

BESCHREIBUNG

Während mindestens 3 Wochen leben und arbeiten die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in einem fremdsprachigen Gebiet im In- oder Ausland. Sie besuchen während ihres Fremdsprachaufenthalts entweder eine Sprachschule, eine Regelschule der Sekundarstufe 2, oder sie absolvieren ein Praktikum in einer Familie oder in einer Institution. In der Regel verbringen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ihren Aufenthalt im Sprachgebiet, in dessen Sprache sie Aufholbedarf haben.

Die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten reichen **vor den Frühlingsferien** ihr Projekt für den Fremdsprachaufenthalt ein. Verlangt wird der Nachweis über die Arbeit von 3 bis 5 Wochen in einer Sprach- oder Regelschule der Sekundarstufe 2, in einer Institution oder in einer Familie

Den Aufenthalt planen und organisieren die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, bzw. ihre Eltern, individuell. Die Fachschaften der Fremdsprachen beraten sie auf Anfrage.

Abhängig von ihren Möglichkeiten und ihrer Leistungsfähigkeit können die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwischen 2 Varianten wählen:

1. STANDARD VARIANTE

Dauer: 3 – 5 Wochen

Es stehen in der unterrichtsfreien Zeit zwei Gefässe zur Verfügung: 5 Wochen Sommerferien
2 Sonderwochen (KW 37, 38); 3 Wochen Herbstferien)

2. FORTE VARIANTE

Die 11 Wochen Anfang GYM 3 (5 Sommerferienwochen, 4 Unterrichtswochen, 2 Sonderwochen) stehen auf individuelles Gesuch (z.H. des Rektorats) hin, für einen längeren Fremdsprachaufenthalt von maximal 11 Wochen zur Verfügung. Die Mindestdauer beträgt 8 Wochen, davon müssen mindestens 4 Wochen in einer Sprach- oder Regelschule absolviert werden.

Die Ende des 1. Quartals bekannt gegebenen Unterrichtsinhalte der 4 Unterrichtswochen im August und September müssen selbständig nachgearbeitet werden.

Das Gesuch mit präzisiertem Projektbeschrieb muss bis spätestens Ende März dem Rektorat eingereicht werden. Über die Bewilligung entscheidet die Gymnasiums-konferenz bis Ende April.

BERICHT

Alle Schülerinnen und Schüler verfassen bis Ende Herbstferien einen Schlussbericht über die Gestaltung und Erfahrung ihres Fremdsprachaufenthalts (Standard- und Forte-Variante).

FINANZREGELUNG

Wegen der zusätzlich anfallenden externen Kosten wird die Schulgeld-Jahrespauschale des GYM 3-Jahres wie folgt gekürzt:

- Variante „Standard“: um 8 %
- Variante „Forte“: um 20 %.

Im Falle der Schulgeld-Zahlungsweise in 4 Raten pro Jahr wird der Abzug anlässlich der ersten Rate für GYM 3 im August vorgenommen.

Januar 2019

Andreas Gräub, Bertrand Knobel, Jürg Spring